

REACH – Chemikalienrechtliche Konformitätserklärung

Sehr geehrter Kunde,

hiermit bestätigen wir, dass sämtliche von uns gelieferte Erzeugnisse konform der REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geliefert werden.

Die Willi Hahn GmbH selbst verwendet im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit Stoffe als solche oder als Gemisch und ist somit nachgeschalteter Anwender („downstream - user“) im Sinne des Artikel 3 Nr. 13 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Insofern unterliegt die Willi Hahn GmbH keiner Registrierungspflicht.

Als nachgeschalteter Anwender (downstream - user) hat die Willi Hahn GmbH bei allen Lieferanten bereits Bestätigungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angefordert.

Gemäß Art. 31 der Verordnung 1907/2006 stellt der Lieferant eines Stoffes oder einer Zubereitung dem Abnehmer des Stoffes oder der Zubereitung ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung, sofern der Stoff oder die Zubereitung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft ist.

Sofern der Lieferant einen Stoffsicherheitsbericht zu erstellen hat, fügt der Lieferant die einschlägigen Expositionsszenarien oder VEK's dem Sicherheitsdatenblatt bei und sorgt gemäß Art. 31 Abs. 2 und 7 dafür, dass die Informationen im Sicherheitsdatenblatt mit den Angaben in der Sicherheitsbeurteilung übereinstimmen.

Gemäß Artikel 33 Abs. 1 der Verordnung 1907/2006 bestätigen wir, dass wir unsere Pflichten der Information entlang der Lieferkette kennen und uns der gesetzlichen Verpflichtung der Einhaltung bewusst sind, und in unseren Produkten keine SVHC-Stoffe mit einer Konzentration über 0,1% w/w enthalten sind.

Sasbach, 30 August 2017

Mit freundlichen Grüßen

Willi Hahn GmbH

ppa. Philipp Bleich
Leiter Vertrieb

Jochen Bolzhauser
Leiter QM